

Aktenzeichen

423-7

Verfasser/in

Kaske, Tobias

Beratung

Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsausschuss

Datum

18.04.2023

öffentlich

Betreff

**Eltern- Jugend- und Familienbetreuungsstelle des Landkreises Ansbach und der Stadt Ansbach;  
Bewilligung überplanmäßiger Mittel**

## Sachverhalt:

Der Landkreis Ansbach ist der Träger der Eltern- Jugend- und Familienberatungsstelle in Ansbach. Gemäß der Zweckvereinbarung zwischen dem Landkreis Ansbach und der Stadt Ansbach, beteiligt sich die Stadt Ansbach am Aufwand der Beratungsstelle durch die Übernahme der entstehenden Personal- und Sachkosten prozentual nach den Fallzahlen des Vorjahres.

Vom Landkreis Ansbach wurde mitgeteilt, dass für das Jahr 2022 noch eine Nachzahlung i. H. v. 26.372,54 € zu leisten ist.

Die monatlichen Abschläge für 2023 wurden auf 15.000,00 € festgesetzt, so dass im Jahr 2023 Vorauszahlungen i. H. v. 180.000,00 € geleistet werden müssen.

Die staatliche Förderung wird vom Landkreis geltend gemacht und anteilig auf den von der Stadt zu erbringenden Personalaufwand angerechnet. Dieser Zuschuss wird im städtischen Haushalt durchgebucht, d.h. der Betrag wird bei der Haushaltsstelle 01.4651.6720 verausgabt und bei der Haushaltsstelle 01.4651.1710 wieder vereinnahmt. Die anteilige staatliche Förderung beträgt 21.449,82 €,

so dass im Jahr 2023 ein Ausgabedarf i. H. v. insgesamt 227.822,36 € besteht.

Bei der Haushaltsstelle 01.4651.6720 sind Mittel i. H. v. 200.000,00 € eingeplant.

Mittel in Höhe von 27.822,36 € sind überplanmäßig bereitzustellen.

Die Deckung ist im Rahmen der Jahresrechnung gewährleistet.

## Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

|                                     |                                                  |               |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------|---------------|
| <input type="checkbox"/>            | Keine finanziellen Auswirkungen                  |               |
| <input type="checkbox"/>            | Gesamteinnahmen in Höhe von                      |               |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von                       | - 27.822,36 € |
|                                     | Saldo                                            |               |
|                                     | Es liegt eine Haushaltsverschlechterung (-) vor: | 27.822,36 €   |
|                                     | Die Gesamtausgaben teilen sich auf in:           |               |
|                                     | - Sachausgaben                                   | 27822,36      |

## - Personalausgaben

☒ im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle: 01.4651.6720  
Wählen Sie ein Element aus.:

☒ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.  
☒ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung

☐ im Vermögenshaushalt Haushaltsstelle:  
: Wählen Sie ein Element aus.

☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle i. H. v. zur Verfügung.  
Davon sind bereits gebunden.

☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm 20 ☐ enthalten  
☐ nicht enthalten

☐ Folgeeinnahmen in Höhe von \_\_\_\_\_  
☐ Folgeausgaben in Höhe von \_\_\_\_\_ - \_\_\_\_\_  
 Saldo \_\_\_\_\_  
 Es liegt Wählen Sie ein Element aus. vor: \_\_\_\_\_  
 Die Gesamtausgaben teilen sich auf in: \_\_\_\_\_  
     - Sachausgaben \_\_\_\_\_  
     - Personalausgaben \_\_\_\_\_

im Verwaltungshaushalt Haushaltsstelle:  
Wählen Sie ein Element aus.:  
☐ einmalig ☐ laufend

☐ Deckungsmittel stehen bei der entsprechenden Haushaltsstelle zur Verfügung  
☐ Deckung erfolgt im Rahmen des zugehörigen Wählen Sie ein Element aus.  
☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Finanzierung bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmitteln erfolgt durch

Bereitstellung von ☒ überplanmäßigen ☐ außerplanmäßigen Haushaltsmitteln.

Deren Deckung erfolgt durch

- ☐ Minderausgaben bei Haushaltsstelle:  
☐ Mehreinnahmen bei Haushaltsstelle:  
☐ Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage  
☒ Ausgleich im Rahmen der Jahresrechnung  
☐ verbindliche Einplanung im Haushaltsjahr  
☐ Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

Sonstige Hinweise:

Klicken oder tippen Sie hier, um Text einzugeben.

**Beschlussvorschlag:**

Bei der Haushaltsstelle 01.4651.6720 werden überplanmäßige Mittel in Höhe von 27.822,36 € bereitgestellt.

Die Deckung ist im Rahmen der Jahresrechnung gewährleistet.